

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen
an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr
des Amtes Lieberose/Oberspreewald**

Aufgrund des § 140 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021(GVBl.I/21, [Nr. 21]) und in Verbindung mit dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09,] S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 43], S. 25) alle Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, hat der Amtsausschuss des Amtes Lieberose/Oberspreewald in seiner Sitzung am 21.04.2022 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lieberose/Oberspreewald beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Jährliche Aufwandsentschädigungen werden nachstehendem Personenkreis in folgender Höhe gewährt:

1.	Amtswehrführer	2.400,00 Euro
2.	Stellvertretende Amtswehrführer	840,00 Euro
3.	Amtsjugendfeuerwehrwart	600,00 Euro

Ortswehr als:

	Ortswehrf.	1. Stellv. Ortswehrf.	1. Gerätewart
Stützpunktwehr/ Unterstützpunktwehr mit erweiterter Ausstattung	420,00 €	210,00 €	180,00 €
Unterstützpunktwehr mit Grundausrüstung	200,00 €	100,00 €	90,00 €

Stützpunktwehren:

Lieberose, Straupitz

Unterstützpunktwehren mit erweiterter Ausstattung:

Alt Zauche, Byhleguhre, Goyatz, Jamlitz, Neu Zauche

Unterstützpunktwehren mit Grundausrüstung:

Briesensee, Caminchen, Laasow, Lamsfeld, Jessern, Mochow, Ressen, Siegadel, Trebitz, Wußwerk

Artikel II

§ 3 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Bei Durchführungen von Amtsausbildungen (z.B. Truppmannlehrgang) wird den Ausbildern (Mindestausbildung F III Lehrgang) eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gezahlt:

Ausbilder	je Stunde	15,00 €
Helfer Gruppenführer	je Stunde	8,00 €
Helfer Maschinisten	je Stunde	5,00 €

Artikel III

In-Kraft-Treten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Lieberose/Oberspreewald tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Straupitz, 13.05.2022

gez. Chilla
Stellvertreterin des
Amtdirektors